

AUFFORDERUNG ZUR INTERESSENBEKUNDUNG VERTRAGSBEDIENSTETE

IM BEREICH DER IKT-SICHERHEIT
Funktionsgruppe III: IKT-Sicherheitsassistent(in)
Funktionsgruppe IV: IKT-Sicherheitsanalytiker(in)

EPSO/CAST/S/7/2013

I. EINLEITUNG

Auf Wunsch der EU-Organe führt das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) ein Ausleseverfahren zur Erstellung einer Datenbank erfolgreicher Bewerber durch, die als Vertragsbedienstete **auf dem Gebiet der IKT-, Computer- und Netzsicherheit** eingestellt werden können.

Die EU-Organe stellen Vertragsbedienstete ein, um zusätzliche Kapazitäten in verschiedenen Fachbereichen bereitzustellen. Die Bedingungen für eine etwaige Einstellung sind in Abschnitt IX dieser Aufforderung zur Interessenbekundung dargelegt.

Für die Beschäftigung bei den EU-Organen gelten die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union. Einzelheiten entnehmen Sie bitte diesem Link: <http://eur-lex.europa.eu/lexuriserv/lexuriserv.do?uri=consleg:1962r0031:20100101:de:pdf> (Kapitel IV, Seite 176).¹

Auf die Datenbank wird von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Generalsekretariat des Rates, dem Europäischen Auswärtigen Dienst und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zurückgegriffen werden. **Die Stellen werden dem Bedarf entsprechend überwiegend in Brüssel und in Luxemburg besetzt werden. Ferner könnte eine begrenzte Zahl von Stellen in EU-Delegationen weltweit zu besetzen sein.**

In der Regel ziehen Ausleseverfahren für Vertragsbedienstete eine große Anzahl hochqualifizierter Bewerber an, die die Prüfungen erfahrungsgemäß auch erfolgreich absolvieren. Den teilnehmenden Bewerbern sollte daher bewusst sein, dass bei bestimmten Profilen die Zahl der erfolgreichen, in der entsprechenden Datenbank gespeicherten Bewerber den Bedarf der Organe überschreiten kann.

Die nachstehende Übersicht zeigt den voraussichtlichen mehrjährigen Bedarf der Organe an Vertragsbediensteten, wobei die begrenzte Vertragsdauer und die Personalrotation berücksichtigt wurden.

Im Dreijahreszeitraum 2014-2016 wird von den Organen voraussichtlich folgender Pool an erfolgreichen Bewerbern benötigt:

¹ Die allgemeinen Durchführungsbestimmungen zur Beschäftigung von Vertragsbediensteten bei der Europäischen Kommission und dem Europäische Parlament finden Sie auf der EPSO-Website.

Funktionsgruppe	Profil	Stellen
FG III	IKT-Sicherheitsassistent(in)	50
FG IV	IKT-Sicherheitsanalytiker(in)	50

Sie dürfen sich nur für ein Profil und eine Funktionsgruppe bewerben. Allerdings können Bewerber(innen) für Funktionsgruppe IV (FG IV) nach Einholung ihrer Zustimmung in Funktionsgruppe III (FG III) umgestuft werden, wenn sie die Mindestpunktzahl für FG III in den Kompetenztests erreicht haben, jedoch nicht die Mindestpunktzahl für FG IV (Einzelheiten siehe in Abschnitt „VI – Ausleseverfahren“).

Kandidaten, die sich mehrfach bewerben, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

II. ART DER TÄTIGKEIT²

FG III – IKT-Sicherheitsassistent(in)

Der Vertragsbedienstete soll unter der Aufsicht eines Beamten oder eines Bediensteten auf Zeit bei folgenden Aufgaben assistieren: Vorbereitung und Durchführung von Ankündigungen, Koordinierung von Warnungen und Reaktionen auf Zwischenfälle, forensische Untersuchungen und IKT-Sicherheitsprüfungen, Verwaltung von IKT-Sicherheitsinfrastrukturen, Festlegung von Konfigurationseinstellungen für die IKT-Sicherheit und Ausarbeitung von Strategien, Standards und Leitlinien für die IKT-Sicherheit.

Die Aufgaben können beispielsweise Folgendes umfassen:

- Unterstützung bei der Umsetzung von Sicherheitslösungen (Infrastruktur und/oder Anwendungen) einschließlich Entwurf, Konfiguration, Entwicklung, Erprobung und Einführung von sicherheitsrelevanten Technologien wie Firewalls der nächsten Generation, Anwendungsfirewalls, Identitäts- und Zugangsverwaltung, IDS/IPS, Verhütung von Datenverlusten, Verwaltung digitaler Rechte, Netzzugangskontrolle, Verwaltung von Sicherheitsinformationen und Ereignissen (SIEM)
- Unterstützung bei Schulungen zur Aufklärung der Arbeitskräfte über bestehende Risiken für die Informationssicherheit durch Vorgabe von Leitlinien, im Wege von Lehrprogrammen und im Zuge der laufenden Kommunikation
- Unterstützung bei der Konzipierung, Dokumentierung und Erprobung von Kontrollen für IKT-Prozesse in einer Vielzahl von Umgebungen
- Unterstützung bei Audits und Überprüfungen bei Problemen im Zusammenhang mit der Informationssicherheit in den EU-Organen
- Mitwirkung bei der Unterstützung der Benutzer oder Dienststellen in sicherheitsrelevanten Fragen und bei der Ausarbeitung schriftlicher Leitlinien und Unterlagen für die Modernisierung der Sicherheitsvorkehrungen
- Unterstützung bei der Umsetzung, Verwaltung und Durchsetzung von Strategien, Leitlinien und Verfahren für die IKT-Sicherheit in den EU-Organen
- Mitwirkung als diensthabender Beamter in einem Notfallteam für die IT-Sicherheit einschließlich Analyse eingehender Informationen über Bedrohungen und kompromittierte Systeme, Informationspriorisierung, Entwurf von Ankündigungen und Warnmeldungen und deren Übermittlung an den betroffenen Personenkreis

² Die in der vorliegenden Aufforderung zur Interessenbekundung beschriebenen Profile sind vereinfachte Versionen der in den Arbeitsverträgen genannten Profile. Sie dienen ausschließlich der Information und sind in keiner Weise rechtsverbindlich.

- Unterstützung bei der Handhabung von Informationssicherheitsvorfällen, bei der Bewertung eingehender Informationen über Zwischenfälle und bei geeigneten Abhilfemaßnahmen
- Unterstützung bei der IKT-Sicherheit dienlichen forensischen Untersuchungen und/oder bei der Sammlung und Analyse von Artefakten
- Unterstützung bei der Untersuchung von bösartigem Code zwecks Bestimmung des Angriffsvektors, der Nutzlast sowie des Schadens- und Datenexfiltrationsausmaßes
- Unterstützung bei der Umsetzung von Sicherheitslösungen zur Gewinnung von Erkenntnissen über bösartige Aktivitäten sowie bei der Sammlung, Bearbeitung und Weitergabe von Informationen über mutmaßliche bösartige Aktivitäten
- Unterstützung bei der Untersuchung mutmaßlicher oder tatsächlicher Sicherheitsverstöße und bei der Ergreifung bzw. Meldung der erforderlichen Abhilfemaßnahmen, Protokollführung über etwaige Vorfälle sowie empfohlene und ergriffene Abhilfemaßnahmen
- Betrieb, Konfiguration, Verwaltung und Wartung von Verschlüsselungssystemen
- Betrieb, Konfiguration, Verwaltung und Wartung klassifizierter Infrastrukturen oder Netze
- Anwendung, Durchsetzung oder Überprüfung von IKT-Sicherheitsstrategien

FG IV – IKT-Sicherheitsanalytiker(in)

Der Vertragsbedienstete soll unter der Aufsicht eines Beamten oder eines Bediensteten auf Zeit Konzepte erstellen, Analysen durchführen und die IKT-Unterstützung und -Infrastruktur technisch und administrativ beaufsichtigen.

Er soll Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Ankündigungen, mit der Koordinierung von Warnungen und Reaktionen auf Zwischenfälle, sowie mit forensischen Untersuchungen, IKT-Sicherheitsprüfungen, der Verwaltung von IKT-Sicherheitsinfrastrukturen, der Festlegung von Konfigurationseinstellungen für die IKT-Sicherheit und der Ausarbeitung von Strategien, Standards und Leitlinien für die IKT-Sicherheit wahrnehmen. Diese Aufgaben erfordern unter anderem redaktionelle und analytische Fertigkeiten, Fertigkeiten auf den Gebieten technische Aufsicht und administratives Management sowie gründliche Kenntnisse in der Arbeit mit Büro-Software.

Die Aufgaben können beispielsweise Folgendes umfassen:

- Verwaltung, Koordinierung und Umsetzung von Sicherheitslösungen (Infrastruktur und/oder Anwendungen) einschließlich Entwurf, Konfiguration, Entwicklung, Erprobung und Einführung von sicherheitsrelevanten Technologien, Firewalls der nächsten Generation, Anwendungsfirewalls, Identitäts- und Zugangsverwaltung, IDS/IPS, Verhütung von Datenverlusten, Verwaltung digitaler Rechte, Netzzugangskontrolle, Verwaltung von Sicherheitsinformationen und Ereignissen (SIEM)
- Initiierung von Schulungen zur Aufklärung der Arbeitskräfte über bestehende Risiken für die Informationssicherheit durch Vorgabe von Leitlinien, im Wege von Lehrprogrammen und im Zuge der laufenden Kommunikation, Konzipierung, Dokumentierung und Erprobung von Kontrollen für IKT-Prozesse in einer Vielzahl von Umgebungen
- Leitung von Projekten auf dem Gebiet der IKT-Sicherheit einschließlich Projektplanung, Produktbewertung, System- bzw. Anbietersauswahl, Infrastrukturdiesign, Bewertungen der Einsatzbereitschaft sowie Qualitätssicherung
- Leitung und Koordinierung von Audits und Überprüfungen bei Problemen im Zusammenhang mit der Informationssicherheit in den EU-Organen
- Handhabung und Koordinierung der Reaktion auf Informationssicherheitsvorfälle
- Leitung eines Notfallteams für die IT-Sicherheit zwecks Eindämmung und Untersuchung von Verstößen gegen die Computersicherheit sowie zur Vorbeugung gegen künftige Verstöße
- Ausarbeitung, Umsetzung und Durchsetzung geeigneter und sachdienlicher Sicherheitsstrategien sowie Sicherstellung ihrer Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzrichtlinie und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften und Regelungen auf dem Gebiet der Informationssicherheit, regelmäßige Überprüfung der politischen Strategien
- Gewährleistung der Einbeziehung der Informationssicherheit in Geschäftsstrategien und Anforderungen
- Koordinierung von der IKT-Sicherheit dienlichen forensischen Untersuchungen und/oder Sammlung und Analyse von Artefakten

- Untersuchung von bösartigem Code zwecks Bestimmung des Angriffsvektors, der Nutzlast sowie des Schadens- und Datenexfiltrationsausmaßes
- Verwaltung, Koordinierung und Umsetzung von Sicherheitslösungen zur Gewinnung von Erkenntnissen über bösartige Aktivitäten sowie bei der Sammlung, Bearbeitung und Weitergabe von Informationen über mutmaßliche bösartige Aktivitäten
- Durchführung von Sicherheitsforschungsmaßnahmen, um stets auf dem Laufenden über aktuelle Sicherheitsgefahren zu sein
- Zusammenarbeit mit Anbietern, externen Beratern und sonstigen Dritten zwecks Verbesserung der Informationssicherheit in den EU-Organen
- Leitung der Integration von Informationssicherheitssystemen in das geschäftliche Umfeld
- Analyse, Bewertung und Verbesserung von IKT-Werkzeugen sowie von Prozessen, Arbeitsverfahren und Methoden im Bereich der IKT-Sicherheit
- Entwurf, Betrieb, Konfiguration, Verwaltung und Wartung von Verschlüsselungssystemen
- Entwurf, Betrieb, Konfiguration, Verwaltung und Wartung klassifizierter Infrastrukturen oder Netze
- Konzipierung, Anwendung, Durchsetzung und/oder Überprüfung von IKT-Sicherheitsstrategien

III. VORLÄUFIGER ZEITPLAN DES AUSLESEVERFAHRENS

Das Verfahren wird vom Europäischen Amt für Personalauswahl koordiniert, das durch eine Jury aus Vertretern verschiedener Dienststellen der EU-Organe unterstützt wird. Der **vorläufige Zeitplan** ist folgender Tabelle zu entnehmen:

	Vorläufiger Zeitplan
AUSLESEPHASEN	
Sichtung der Lebensläufe	September 2013
Kompetenztest	November 2013
Ergebnisse des Kompetenztests	Dezember 2013 - Januar 2014

IV. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Bei Annahmeschluss für die elektronische Anmeldung müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

A. Allgemeine Bedingungen
Sie müssen
a) bei Ablauf der online Anmeldefrist die Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
b) im Besitz Ihrer staatsbürgerlichen Rechte sein,
c) Ihren Verpflichtungen aus den für Sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein,

d) den sittlichen Anforderungen der Tätigkeit genügen.

B. Spezifische Mindestbedingungen – Ausbildung/Erfahrung

FG III – IKT-Sicherheitsassistent(in)

- postsekundärer Bildungsabschluss in einem technischen, im Zusammenhang mit den in Abschnitt II genannten Aufgaben stehenden Bereich oder
- Sekundarschulabschluss, der zum Besuch einer postsekundären Bildungsstätte berechtigt, sowie eine anschließende Berufserfahrung von mindestens drei Jahren in einem mit den in Abschnitt II genannten Aufgaben im Zusammenhang stehenden Bereich

FG IV – IKT-Sicherheitsanalytiker(in)

abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens dreijähriger Dauer in einem im Zusammenhang mit den in Abschnitt II genannten Aufgaben stehenden Bereich

C. Sprachkenntnisse

a) Sprache 1 (S1) und b) Sprache 2 (S2)	<p>Hauptsprache: gründliche Kenntnis einer Amtssprache der Europäischen Union³</p> <p>Ausreichende Kenntnis (Niveau B2⁴) der deutschen, englischen oder französischen Sprache (Sprache 2 darf nicht mit Sprache 1 (s.o.) identisch sein).</p> <p>Gemäß dem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (Große Kammer) in der Rechtssache C-566/10 P (Italienische Republik gegen Europäische Kommission) müssen die EU-Organe begründen, weshalb sie im vorliegenden Ausleseverfahren die Wahl der zweiten Sprache auf eine begrenzte Zahl von EU-Amtssprachen beschränken.</p> <p>Die Bewerber werden daher darüber informiert, dass die zweite Sprache in diesem Ausleseverfahren im Interesse des Dienstes festgelegt wurde, wonach neue Mitarbeiter unmittelbar nach ihrer Einstellung in der Lage sein müssen, ihre Aufgaben zu erfüllen und bei ihrer täglichen Arbeit effizient zu kommunizieren. Andernfalls wäre das reibungslose Funktionieren der EU-Organe erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Aufgrund der langjährigen Praxis der EU-Organe hinsichtlich der für die interne Kommunikation verwendeten Sprachen sowie angesichts der dienstlichen Erfordernisse für die externe Kommunikation und die Bearbeitung von Vorgängen sind Englisch, Französisch und Deutsch weiterhin die am häufigsten verwendeten Sprachen. Darüber hinaus sind Englisch, Französisch und Deutsch bei den Ausleseverfahren, bei denen die zweite Sprache gewählt werden kann, die bei weitem am häufigsten gewählten Zweitsprachen. Dies bestätigt die gängigen Standards in Ausbildung und Beruf. Bei den Bewerbern um eine Stelle bei den</p>
---	--

³ Die Amtssprachen der Europäischen Union sind: BG (Bulgarisch), CS (Tschechisch), DA (Dänisch), DE (Deutsch), EL (Griechisch), EN (Englisch), ES (Spanisch), ET (Estnisch), FI (Finnisch), FR (Französisch), GA (Irish), HR (Kroatisch), HU (Ungarisch), IT (Italienisch), LT (Litauisch), LV (Lettisch), MT (Maltesisch), NL (Niederländisch), PL (Polnisch), PT (Portugiesisch), RO (Rumänisch), SK (Slowakisch), SL (Slowenisch), SV (Schwedisch).

⁴ Siehe Europäischer Referenzrahmen für Sprachen auf der EUROPASS-Website:
<http://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>.

	<p>EU-Organen kann somit davon ausgegangen werden, dass sie mindestens eine dieser Sprachen beherrschen. Wägt man das Interesse des Dienstes gegen die Fähigkeiten der Bewerber ab und trägt man gleichzeitig der fachlichen Ausrichtung dieses Ausleseverfahrens Rechnung, so ist es berechtigt, die Tests in diesen drei Sprachen abzuhalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Bewerber – unabhängig davon, welche Amtssprache sie als erste Sprache gewählt haben – mindestens eine dieser drei Amtssprachen zur Ausübung ihrer Tätigkeit angemessen beherrschen. Aus Gründen der Gleichbehandlung müssen ferner alle Bewerber - also auch diejenigen, die als erste Sprache Englisch, Deutsch oder Französisch gewählt haben - den Test in ihrer <u>zweiten</u> Sprache, die eine dieser drei Sprachen sein muss, ablegen. Durch eine derartige Bewertung der Fachkompetenzen können die EU-Organen prüfen, ob die Bewerber unmittelbar in der Lage sind, in einem Umfeld zu arbeiten, das ihrem Berufsalltag sehr nahe kommt. Hiervon unberührt bleibt jedoch die Möglichkeit späterer Sprachkurse, mit denen sich die künftigen Bediensteten die Fähigkeit aneignen können, in einer dritten Sprache zu arbeiten (Artikel 85 Absatz 3 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten).</p>
--	---

Sie dürfen nur eine der 24 Amtssprachen der Europäischen Union als Hauptsprache (S1) wählen. Sobald Sie Ihren Online-Bewerbungsbogen validiert haben, können Sie Ihre Sprachwahl nicht mehr ändern.

Hinweis: Sollten Sie zu einem Gespräch eingeladen werden, müssen Sie die entsprechenden Nachweise vorlegen. Sollte sich herausstellen, dass die von Ihnen gegebenen Informationen falsch sind, werden Sie aus dem Ausleseverfahren ausgeschlossen, und Ihr Name wird aus der Datenbank entfernt.

V. ANMELDEVERFAHREN UND -FRIST

Sie müssen sich online über den auf der EPSO-Website zur Verfügung gestellten Link (http://europa.eu/epso/apply/jobs/index_de.htm) bewerben. Bitte folgen Sie den Anweisungen auf der Website und im Besonderen den Anleitungen zur Online-Bewerbung. Das Anmeldeformular ist auf Deutsch, Englisch oder Französisch auszufüllen.

Bitte achten Sie darauf, Ihre elektronische Anmeldung fristgemäß abzuschließen. Wir empfehlen Ihnen, mit der Anmeldung nicht bis zum Ende der Anmeldefrist zu warten. Eine unvorhergesehene Überlastung der Leitungen oder eine Störung der Internet-Verbindung kann dazu führen, dass Sie die elektronische Anmeldung wiederholen müssen, was jedoch nach Anmeldeschluss nicht mehr möglich ist.

Nachdem Sie Ihre Anmeldung validiert haben, können Sie die eingegebenen Daten nicht mehr ändern. Diese werden vom EPSO im Rahmen des Ausleseverfahrens unverzüglich verarbeitet.

BEWERBUNGSSCHLUSS (einschließlich Validierung):

16.7.2013, 12.00 Uhr mittags (Brüsseler Zeit)

VI. AUSLESEPHASEN

AUSLESE ANHAND DER BEFÄHIGUNGSNACHWEISE

Die Bewerber werden anhand ihrer Befähigungsnachweise ausgewählt. Hierbei werden die Qualifikationen der Bewerber, insbesondere ihre Abschlüsse und ihre Berufserfahrung, anhand bestimmter Kriterien geprüft (siehe Tabelle unten). Bewerber, die dem Anforderungsprofil und den Auslesekriterien am besten entsprechen, werden zu den Kompetenztests eingeladen.

Es wird eine Jury ernannt, die EPSO in dieser Phase des Ausleseverfahrens unterstützt und sich insbesondere um die Auslese anhand von Befähigungsnachweisen (Sichtung der Lebensläufe) kümmert.

Kriterien für die Auslese anhand der Befähigungsnachweise

FG III — IKT-Sicherheitsassistent(in)

1. nach Erwerb eines postsekundären Bildungsabschlusses gesammelte Berufserfahrung von mindestens drei Jahren im Bereich IKT-Sicherheit oder Computer- und Netzsicherheit
2. Falls Sie lediglich einen sekundären Bildungsabschluss besitzen und nach dessen Erwerb mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Zusammenhang mit den beschriebenen Aufgaben gesammelt haben, müssen Sie zusätzlich mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Bereich IKT-Sicherheit oder Computer- und Netzsicherheit besitzen.
3. Unabhängig von Ihrem Bildungsabschluss müssen Sie nachweisen, dass Sie als Teil der unter den obigen Punkten 1 und 2 genannten Berufserfahrung mindestens sechs Monate Erfahrung in der Wahrnehmung der unter Punkt II („Art der Tätigkeit“) dieser Aufforderung zur Interessenbekundung genannten Aufgaben gesammelt haben.
4. Zertifizierung für den Bereich IKT-Sicherheit oder Computer- und Netzsicherheit (CISSP, GIAC usw.).
5. Ausbildung (außer der unter Punkt IV (Zulassungsbedingungen) Buchstabe B genannten Ausbildung) in den Bereichen IKT-, Computer- und Netzsicherheit
6. aktive Mitwirkung bei der Entwicklung von Projekten im Bereich IKT-Sicherheit
7. Beitrag zur Entwicklung von IKT-Normen (z. B. IETF)
8. Berufserfahrung als Mitglied eines IT-Notfallteams
9. Berufserfahrung als Mitglied eines Teams für sichere Kommunikation
10. Erfahrung in der Arbeit mit klassifizierten IKT-Sicherheitssystemen
11. gute Kenntnisse des Englischen (auch wenn Sprache 1 oder 2) (mindestens Niveau B2⁵)

FG IV — IKT-Sicherheitsanalytiker(in)

1. nach Erwerb eines Hochschulabschlusses gesammelte Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren im Bereich IKT-Sicherheit oder Computer- und Netzsicherheit
2. mindestens sechs Monate Erfahrung in der Wahrnehmung der unter Punkt II („Art der Tätigkeit“) dieser Aufforderung zur Interessenbekundung genannten Aufgaben als Teil der unter Punkt 1 genannten Berufserfahrung
3. Zertifizierung für den Bereich IKT-Sicherheit oder Computer- und Netzsicherheit (CISSP, GIAC usw.)
4. Ausbildung (außer der unter Punkt IV (Zulassungsbedingungen) Buchstabe B genannten Ausbildung) in den Bereichen IKT-, Computer- und Netzsicherheit
5. aktive Mitwirkung bei der Entwicklung von Projekten im Bereich IKT-Sicherheit
6. Beitrag zur Entwicklung von IKT-Normen (z. B. IETF)
7. Berufserfahrung als Mitglied eines IT-Notfallteams
8. Berufserfahrung als Mitglied eines Teams für sichere Kommunikation
9. Erfahrung in der Arbeit mit klassifizierten IKT-Sicherheitssystemen

⁵ Siehe Europäischer Referenzrahmen für Sprachen auf der EUROPASS-Website:
<http://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>.

10. fundierte Kenntnisse des Englischen (auch wenn Sprache 1 oder 2) (mindestens Niveau C1⁶)
11. Veröffentlichungen zum Thema IKT-Sicherheit oder Computer- und Netzsicherheit (Konferenzberichte, wissenschaftliche Fachzeitschriften oder Bücher)

Hinweis: Sollten Sie zu einem Gespräch eingeladen werden, müssen Sie die entsprechenden Nachweise vorlegen. Sollte sich herausstellen, dass die von Ihnen gegebenen Informationen falsch sind, werden Sie aus dem Ausleseverfahren ausgeschlossen, und Ihr Name wird aus der Datenbank entfernt.

Diese Auslese erfolgt **ausschließlich** aufgrund der Angaben in der Rubrik „Talentfilter“, und zwar in zwei Phasen:

- Erste Phase: Eine erste Auslese anhand von Befähigungsnachweisen erfolgt auf Grundlage der angekreuzten Antworten (Ja/Nein). Dabei wird jede Frage auf einer Skala von 1 bis 3 je nach Bedeutung des jeweiligen Kriteriums gewichtet. Die Bewerber mit den meisten Punkten werden zur zweiten Auslesephase zugelassen (in etwa fünfmal so viele Bewerber wie pro Profil in die Datenbank aufgenommen werden sollen).
- Zweite Phase: Die Jury prüft die Antworten der Bewerber und vergibt je Antwort 0 bis 4 Punkte. Anschließend werden die Punkte mit dem Gewichtungsfaktor des entsprechenden Kriteriums multipliziert.

Die Bewerber mit den meisten Punkten werden zu den Kompetenztests eingeladen (etwa zweieinhalbmal so viele Bewerber wie pro Profil in die Datenbank aufgenommen werden sollen). Teilen sich mehrere Bewerber mit gleicher Punktzahl den letzten Platz, werden sie alle zu den Kompetenztests eingeladen.

KOMPETENZTEST

Die Bewerber nehmen an einem Kompetenztest im gewählten Profil teil.

Die Tests für die Funktionsgruppen III und IV sind dieselben, doch es gelten unterschiedliche erforderliche Mindestpunktzahlen (siehe nachstehende Tabelle). Bewerber für die Funktionsgruppe IV, die die erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreichen, können nach vorheriger Zustimmung (die auf dem Antragsformular zu erteilen ist) in die Funktionsgruppe III umgestuft werden, wenn sie die hierfür erforderliche Mindestpunktzahl erreichen. Für alle Funktionsgruppen gilt, dass Bewerber, die die Mindestpunktzahl nicht erreichen, durchgefallen sind.

Art des Tests	Testzeit	Testsprache	Maximale Punktzahl	Erforderliche Mindestpunktzahl	
				FG III	FG IV
Multiple-choice-Test	50 Minuten	Sprache 2 (S2)	25	13	16

Die Tests werden entweder auf Papier durchgeführt und für sämtliche Bewerber in Brüssel abgehalten, oder aber in Testzentren in den Mitgliedstaaten in elektronischer Form (d.h. per Computer) abgelegt. Die genauen Modalitäten werden den Bewerbern zu gegebener Zeit mitgeteilt.

⁶ Siehe Europäischer Referenzrahmen für Sprachen auf der EUROPASS-Website: <http://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>.

Falls die Tests auf Papier durchgeführt und für sämtliche Bewerber in Brüssel abgehalten werden, übernimmt EPSO einen Teil der Reisekosten. Die einschlägigen Erstattungsregelungen finden Sie unter http://europa.eu/epso/apply/on_going_compet/reimburse/index_de.htm.

VII. PRÜFUNGSERGEBNISSE

Die Ergebnisse der Sichtung Ihres Lebenslaufs und Ihres Kompetenztests werden Ihnen über Ihr EPSO-Konto mitgeteilt.

VIII. AUFNAHME IN DIE DATENBANK

Die Namen der Bewerber, die in den Kompetenztests die erforderliche Mindestpunktzahl erreichen, werden in eine Datenbank aufgenommen, jedoch sonst in keiner anderen Form veröffentlicht. Zugriff auf die Datenbank erhalten die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, das Generalsekretariat des Rates, der Europäische Auswärtige Dienst und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie bei Bedarf auch andere EU-Organe und -Agenturen. Die Datenbank bleibt ab dem Zeitpunkt, zu dem die Bewerber über ihre Ergebnisse informiert werden, drei Jahre lang gültig.

Die Europäische Kommission führt derzeit Verhandlungen über die Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union. Die Statutsänderung könnte sich auf die Laufbahn der Beamten und sonstigen Bediensteten auswirken. Nach Verabschiedung der Änderungen durch den Gesetzgeber und unbeschadet sonstiger Auswirkungen rechtlicher oder finanzieller Art könnte den in der Datenbank gespeicherten Bewerbern dieses Ausleseverfahrens ein Stellenangebot auf Grundlage der neuen Statutsbestimmungen unterbreitet werden.

IX. AUSLESE IM HINBLICK AUF EINE MÖGLICHE ANSTELLUNG

Die Aufnahme in die Datenbank ist keine Garantie für ein Stellenangebot. Sobald eine Stelle zu besetzen ist, konsultiert die jeweilige Einstellungsabteilung die Datenbank. Sie trifft eine engere Auswahl der Bewerber, die die jeweiligen Anforderungen am besten erfüllen, lädt diese zu einem Vorstellungsgespräch ein und unterbreitet ihnen gegebenenfalls ein Stellenangebot. Im Rahmen des Vorstellungsgesprächs werden auch die Kenntnisse in der Hauptsprache bewertet. Bewerber die sich noch keiner persönlichen Sicherheitsüberprüfung unterzogen haben, verpflichten sich, eine solche Überprüfung sofort nach ihrer Einstellung förmlich zu beantragen. Der letztendlich ausgewählte Bewerber erhält je nach Arbeitgeber, der die Stelle zu besetzen hat, entweder einen CA 3A-Vertrag⁷ oder einen CA 3B-Vertrag⁸ (siehe unten).

Vertrag	Arbeitgeber
---------	-------------

⁷ Gemäß Artikel 3a der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (BBSB) sowie zu den Bedingungen, die in den BBSB und den allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Organs, der Agentur oder des Amtes festgelegt wurden.

⁸ Gemäß Artikel 3b der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (BBSB) sowie zu den Bedingungen, die in den BBSB und den allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Organs, der Agentur oder des Amtes festgelegt wurden.

CA 3B (befristet)	Generaldirektionen der Kommission (mit Ausnahme der Ämter), Europäisches Parlament, Generalsekretariat des Rates, Europäischer Auswärtiger Dienst (mit Ausnahme der EU-Delegationen), Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (OP)
CA 3A (kann zu einem unbefristeten Vertrag führen)	Kommission: die beiden Ämter für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel und Luxemburg, Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO), Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO), Europäische Verwaltungsschule (EUSA), europäische Agenturen sowie Vertretungen der Kommission und Delegationen der Europäischen Union weltweit

X. ERSUCHEN UM ÜBERPRÜFUNG / RECHTSBEHELFE

X. 1. RECHTSBEHELFE

Falls Sie zu irgendeinem Zeitpunkt des Ausleseverfahrens der Meinung sind, dass ein Fehler vorliegt, oder dass das EPSO nicht gerecht gehandelt oder gegen die Bestimmungen des Ausleseverfahrens verstoßen hat und Ihnen daraus ein Nachteil entstanden ist, stehen Ihnen folgende Rechtsbehelfe, in der nachstehend genannten Reihenfolge, offen:

Verfahren	Kontakt	Frist ⁹
1. Ersuchen um Überprüfung	Über das Kontaktformular auf der EPSO-Website	10 Kalendertage
2. Verwaltungsbeschwerde gemäß Artikel 90 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Union ¹⁰	Entweder per Post an: Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO) C-25, 1049 Brüssel, Belgien oder über das Kontaktformular auf der EPSO-Website	3 Monate
Nach Abschluss von o.g. Schritt 2 (Schritt 1 ist fakultativ) haben Sie folgende Möglichkeit:		
3. Rechtsmittel gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 91 des Beamtenstatuts (falls Ihre Verwaltungsbeschwerde ausdrücklich oder stillschweigend abgelehnt wurde) ¹¹	Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union Boulevard Konrad Adenauer 2925 Luxemburg	3 Monate

⁹ Ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Ergebnisse über Ihr EPSO-Konto.

¹⁰ Bitte geben Sie im Betreff Ihres Schreibens Folgendes an: Nummer des Ausleseverfahrens, Ihre Bewerbernummer und „Beschwerde nach Artikel 90 Absatz 2“.

¹¹ Nähere Angaben zur Einlegung eines Rechtsmittels und zur Berechnung der Fristen entnehmen Sie bitte der Website des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union: http://curia.europa.eu/jcms/jcms/T5_5230.

Wie alle EU-Bürger können Sie eine Beschwerde an den Europäischen Bürgerbeauftragten richten:

Europäischer Bürgerbeauftragter
1 avenue du Président Robert Schuman —
CS 30403
67001 Straßburg Cedex
FRANKREICH¹²

X.2. ANTRÄGE AUF KORREKTURMAßNAHMEN

Falls Sie der Ansicht sind, dass eine oder mehrere Testfragen fehlerhaft und daher unmöglich zu beantworten oder nicht richtig zu beantworten sind, können Sie dies EPSO mitteilen, das daraufhin den Sachverhalt prüft und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen ergreift.

Etwaige Anträge auf Korrekturmaßnahmen sind **innen 10 Tagen nach dem Tag Ihrer Prüfung** über die Funktionsmailbox EPSO-CAST-S-7-2013@ec.europa.eu einzureichen.

Ihr Antrag **muss** neben Ihrer Bewerbernummer Angaben enthalten, die es ermöglichen, die von Ihnen als fehlerhaft betrachtete(n) Testfrage(n) zu identifizieren (indem Sie beispielsweise angeben, worum es in der Frage ging und/oder die Nummer der Frage angeben); ferner sollten Sie nach Möglichkeit ausführen, worin der vermeintliche Fehler bestand.

Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht wurden oder die es nicht ermöglichen, die strittige(n) Testfrage(n) zu identifizieren, können nicht berücksichtigt werden.

XI. KOMMUNIKATION

Das EPSO kontaktiert Sie über Ihr EPSO-Konto. Bitte verfolgen Sie die einzelnen Phasen des Ausleseverfahrens und prüfen Sie die betreffenden Informationen über Ihr EPSO-Konto regelmäßig, d. h. mindestens zweimal pro Woche. Ist Ihnen eine solche Überprüfung aufgrund eines durch EPSO verursachten technischen Problems nicht möglich, ist dies EPSO unverzüglich mitzuteilen.

Der gesamte Schriftverkehr mit EPSO ist über das Kontaktformular auf der EPSO-Website abzuwickeln: <http://blogs.ec.europa.eu/eu-careers.info/de/cast/>.

Im Interesse der Klarheit und der Verständlichkeit der Texte allgemeinen Inhalts und der Kommunikation zwischen dem EPSO und den Bewerbern erfolgen die Einladungen zu den verschiedenen Tests sowie der gesamte Schriftwechsel ausschließlich in deutscher, englischer oder französischer Sprache.

XII. AUSSCHLUSS AUFGRUND NICHT ORDNUNGSGEMÄSSER ANMELDUNG

¹² Die zwingende Frist, die gemäß Artikel 90 Absatz 2 und Artikel 91 des Beamtenstatuts für die Einreichung einer Beschwerde und für die Einlegung eines Rechtsmittels beim Gericht für den öffentlichen Dienst gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gilt, wird durch die Befassung des Bürgerbeauftragten nicht unterbrochen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass gemäß Artikel 2 Ziffer 4 der allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten jeder bei diesem eingereichten Beschwerde die geeigneten administrativen Schritte bei dem betroffenen Organ vorausgegangen sein müssen. Die genauen Angaben des Verfahrens finden Sie auf <http://www.ombudsman.europa.eu/en/home>.

EPSO achtet strikt auf die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung. Wenn EPSO zu irgendeinem Zeitpunkt des Verfahrens feststellt, dass Sie mehr als ein EPSO-Konto angelegt, sich mehrfach beworben oder falsche Angaben gemacht haben, werden Sie vom Ausleseverfahren ausgeschlossen.

Jede Form von Betrug oder versuchtem Betrug kann rechtliche Konsequenzen haben. Die EU-Organe und Einrichtungen stellen nur Mitarbeiter mit hoher Integrität ein.

XIII. BESONDERE VORKEHRUNGEN FÜR BEWERBER MIT BEHINDERUNGEN

a) Zum Zeitpunkt der Anmeldung bestehende Behinderungen

1.	<p>Falls Sie eine Behinderung haben oder sich in einer besonderen Situation befinden, die zu Schwierigkeiten beim Prüfungsablauf führen könnte, kreuzen Sie bitte das entsprechende Kästchen im elektronischen Bewerbungsbogen an und teilen Sie mit, welche Vorkehrungen Ihrer Ansicht nach zu treffen sind, um Ihnen die Teilnahme an den einzelnen Tests zu erleichtern (Bitte geben Sie unbedingt die Nummer des Ausleseverfahrens sowie Ihre Bewerbernummer an).</p>
2.	<p>Bitte reichen Sie möglichst rasch nach Validierung Ihrer elektronischen Anmeldung ein ärztliches Attest oder eine Bescheinigung der Stelle ein, die Ihre Behinderung bestätigt. Nach Prüfung der Nachweise können angemessene, auf den jeweiligen Fall abgestimmte Vorkehrungen getroffen werden, um den Anträgen in berechtigten Fällen soweit möglich Rechnung zu tragen.</p> <p>Anfragen und einschlägige Unterlagen sind wie folgt zu übermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - entweder per E-Mail an EPSO-accessibility@ec.europa.eu - oder per Fax an +32 22998081 mit Betreff „EPSO accessibility“ <p>oder per Post an:</p> <p>Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO) „EPSO accessibility“ (C-25) 1049 Brüssel BELGIEN</p>

b) Nach Einreichen der Bewerbung aufgetretene Behinderungen

1.	<p>Treten die oben genannten Umstände nach Ablauf der Frist für die elektronische Anmeldung ein, ist EPSO unverzüglich davon zu unterrichten. Bitte geben Sie schriftlich an, welche besonderen Vorkehrungen Sie für notwendig erachten.</p>
2.	<p>Bitte reichen Sie die entsprechenden Unterlagen wie folgt ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - entweder per E-Mail an EPSO-accessibility@ec.europa.eu - oder per Fax an +32 22998081 mit Betreff „EPSO accessibility“ <p>oder per Post an:</p> <p>Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO) „EPSO accessibility“ (C-25) 1049 Brüssel BELGIEN</p>

